

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 598

der Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1548

Planungen zum Windenergieanlagenpark Gemeinde Grünheide

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Gemeinde Grünheide hat den Vorentwurf zur Planung eines Windenergieanlagenparks im Windeignungsgebiet 52 veröffentlicht. Im Bereich Kienbaum/Hangelsberg sollen auf einer Fläche von 379 ha bis zu 25 Windkraftanlagen entstehen. Laut dem vorliegenden Vorentwurf sind bislang 18 Anlagenstandorte ausgewiesen worden.

1. Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens?

Zu Frage 1: Es wurde bisher keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für ein derartiges Vorhaben beantragt. Es fand bisher nur eine Abstimmung eines Vorhabenträgers mit der Genehmigungsbehörde über die für die Antragstellung durchzuführenden naturschutzrechtlichen Untersuchungen statt.

2. In welchem Flächenumfang sind für das gesamte Areal des Windparks Rodungen veranschlagt?

Zu Frage 2: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da in Ermangelung eines Antrages der Flächenumfang für mögliche Waldumwandlungen noch nicht bekannt ist.

3. Handelt es sich bei den zu rodenden Waldflächen ausschließlich um landeseigenen Forstbestand?

Zu Frage 3: Die 18 geplanten Anlagenstandorte liegen im Wald des Landes Brandenburg.

4. Welche Ersatzflächen sind dafür zur Aufforstung geplant?

Zu Frage 4: Da noch kein Antrag gestellt wurde, liegen keine Informationen über mögliche Ersatzaufforstungsflächen vor.